

836 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

über den Antrag 250/A(E) der Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen betreffend Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern

Die Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 28. Juni 1996 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Am 17. Juni 1993 wurde im Nationalrat der Entschließungsantrag 356/A(E) betreffend die Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern einstimmig beschlossen. Die Begründung für die Notwendigkeit einer Ratifizierung lautete wie folgt:

„Die ILO-Konvention ist ein Instrument, das die Identität eingeborener Völker und deren Rechte auf Weiterentwicklung eigener Institutionen im Rahmen der eigenen Kultur verankert. Die 44 Artikel der Konvention betreffen ua. den Schutz vor Entzug bzw. Zerstörung des traditionellen Lebensraumes, die Beschäftigungsbedingungen und Berufsbildung von Angehörigen dieser Völker, das Bildungswesen (Verwendung der Eingeborenen-sprache, Heranziehung eigener kultureller Bestrebungen) und das Gesundheitswesen. Ein wichtiger Grundsatz, der die gesamte Konvention durchzieht, liegt darin, die Einbindung indigener Völker in Entscheidungen, die sie oder ihren Lebensraum betreffen, vorzuschreiben.

Diese Konvention stellt einen wichtigen Fortschritt im Ringen um die Rechte eingeborener Völker dar und kann zumindest als neuer ‚Mindeststandard‘ im Umgang mit ihnen betrachtet werden. Die Organisationen eingeborener Völker fordern die Ratifikation der Konvention durch möglichst viele Staaten, da sie einen wesentlichen solidarischen Beitrag im Ringen um die Rechte eingeborener Völker bedeutet. Die sich aus der Ratifikation ergebende Hauptverpflichtung für unser Land würde darin liegen, regelmäßig Berichte über die Verwirklichung der Konvention durch Österreich in Genf vorzulegen.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich eine Reihe von Berührungspunkten mit Eingeborenenvölkern in allen Teilen der Welt. Auch wurde mit der Resolution Nr. 48/163 der UN-Generalversammlung im Dezember 1994 die Internationale Dekade eingeborener Bevölkerungen proklamiert und Österreich sollte aus Anlaß dieser Dekade Aktivitäten setzen. Der vorliegende Antrag wurde zwar einstimmig vom Nationalrat beschlossen, bisher aber sind die notwendigen Schritte zur Ratifikation von der Bundesregierung nicht unternommen worden.“

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1997 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Alfred **Gusenbauer**, Dr. Walter **Schwimmer**, Ing. Walter **Meischberger** und Dr. Martina **Gredler** sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel**.

Die Abgeordneten Dr. Alfred **Gusenbauer**, Dr. Walter **Schwimmer**, Ing. Walter **Meischberger**, Dr. Martina **Gredler** und Mag. Doris **Kammerlander** brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag in der Fassung des vorerwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die begedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 1997 07 01

2

836 der Beilagen

Mag. Doris Kammerlander
Berichterstatterin

Peter Schieder
Obmann

xxx der Beilagen

3

Anlage

EntschlieÙung

Die Bundesregierung möge im Sinne des EntschlieÙungsantrages 356/A(E) vom 17. Juni 1992 die notwendigen Schritte zur Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr. 169 einleiten und die Ratifikationsurkunde in Genf hinterlegen.